

Antrag für den baulichen Eingriff in öffentliche Verkehrs- /Grünflächen
(Planung, Baudurchführung und Kostenübernahme durch den Antragsteller,
Einweisung und Abnahme durch einen Vertreter des Stadtbauhofs)



Stadt Dachau, Abt. Tiefbau
Konrad-Adenauer-Straße 2 - 6
85221 Dachau

tiefbau@dachau.de

Antragsteller Name: Vorname:
Straße: Ort:
Telefon:

Lage des Eingriffs Ort / Ortsteil: Dachau
Straße: Hs-nr:
ggf. zweite anliegende Straße:

Eine Planskizze (s. Musterskizze) ist mit diesem Antrag bei der Abt. Tiefbau einzureichen.
Falls ohnehin ein Baugenehmigungsverfahren beantragt wird, ist die damit verbundene
Änderung der öffentlichen Verkehrs-/Grünfläche sinnvoller Weise gleich im
Freiflächengestaltungsplan darzustellen. Folgende Informationen sind anzugeben:

Bestand: (schwarz)	- betroffene Gehwege, Radwege, Grünflächen, Fahrbahn, Stellplätze, etc. mit Angabe der jeweiligen Abmessungen und Bestandsmaterialien - betroffene Bäume bis zu einem Abstand von 10m des Eingriffs - Einbauten, wie Beleuchtungsmasten, Schilder, Verteilerkästen, Sitzbänke etc. - Bestandshöhen, Rinnen und Straßeneinläufe ("Gullys")
Eingriff / Umbau: (rot)	- neue Situation mit Angabe der neuen Abmessungen und Materialien - im Zweifel sind Abbiegeradien nachzuweisen (z.B. maßgebliche Schleppkurven) - bestehende, nicht mehr benötigte Einfahrten, die zurückzubauen sind - neue Höhen, Rinnen und Straßeneinläufe für die Straßenentwässerung (Hinweis: kein Oberflächenwasser von privaten auf öffentliche Flächen leiten) Die Querneigung des Gehweges darf 6 % nicht überschreiten!

Datum: Unterschrift Antragsteller:

Mit den Arbeiten darf frühestens begonnen werden, wenn:

- der Baubeginn beim Stadtbauhof gemeldet wurde und vor Ort eine Einweisung erfolgte.
Tel.: 08131/75 4866, bei Änderung v. Grünflächen auch Abt. Stadtgrün Tel. 08131/75 4880
- der ausführenden Firma die Einweisung betroffener Spartenträger zum Leitungsbestand vorliegt.
- der bauzeitliche Verkehrseingriff vom Ordnungsamt gesondert genehmigt wurde (Sondernutzung)
Tel. 08131/75 108

Mit der endgültigen Oberflächenwiederherstellung darf erst begonnen werden, wenn:

- vom Bauherrn eine Abklärung wegen anderer Spartenverlegungen im geplanten Bereich (Gas, Wasser, Strom, Telekom; etc.) erfolgt ist, um spätere Aufgrabungen zu vermeiden.
z. B. SWD Tel. 08131/7009-0.

Musterplan

